

<b>Magistrat der Stadt Hanau, Amt für Soziale Prävention</b> <b>51.3 Abt. Unterhalt für Kinder, Unterhaltsvorschusskasse</b>	Eingangsstempel der Behörde
PLZ, Ort <b>63450 Hanau, Am Markt 14-18</b>	
Aktenzeichen (Raum für Stempel des Jugendamtes) <b>51.3.UVG.</b>	Antrag ist eingegangen am

## Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem

### 1. Angaben zum Kind

<b>Das Kind</b> <input type="checkbox"/> ist in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> ist nicht in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> adoptiert	<b>Das Kind lebt</b> <input type="checkbox"/> bei der Mutter (siehe 3.1) <input type="checkbox"/> beim Vater (siehe 3.2) <b>Sorgerecht</b> <input type="checkbox"/> Mutter *) <input type="checkbox"/> Vater *) <input type="checkbox"/> beide *) <b>Nachweis beifügen</b> (Bescheinigung gem. § 58 a SGB VIII vom Jugendamt („Negativattest“), Beschluss des Gerichts)
Name, Vorname	
Geburtsstag	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Bitte fügen Sie dem Antrag eine Geburtsurkunde und eine Aufenthaltsbescheinigung bei!	

### 2. Angaben zur Betreuung / Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen: Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  So   
 In der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Erläuterungen: \_\_\_\_\_

### 3. Angaben zu den Eltern des Kindes

**Erläuterung:** Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht.  
 Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zur Mutter des Kindes	3.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes
Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Name, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtsstag	Geburtsstag
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Geburtsort
Land	Land
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ/ Ort	PLZ/ Ort
Familienstand	Familienstand
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> ledig
<input type="checkbox"/> verheiratet/wieder verheiratet	<input type="checkbox"/> verheiratet
seit _____	seit _____
<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)	<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)
seit _____	seit _____
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> geschieden
seit _____	seit _____
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	seit _____

### 4. Angaben zu weiteren Kindern

<b>4.1</b> <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
<b>4.2</b> <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
<b>4.3</b> <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater

5.1 Angaben des allein Erziehenden		5.2 Angaben zum anderen Elternteil des Kindes	
<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit	<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit
<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit	<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit
<input type="checkbox"/> Renteneempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Renteneempfänger	seit
<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit	<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe-/geldempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe-/geldempfänger	seit
erlernter Beruf:		erlernter Beruf:	
Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/ Arbeitsamt/ Firma		Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/Arbeitsamt/Firma	
		Bankverbindung des anderen Elternteils, wenn bekannt	
monatliches <b>Bruttoeinkommen:</b>		monatliches <b>Nettoeinkommen:</b>	
krankenversichert bei:		krankenversichert bei:	
Adresse:		Vermögen (Grundbesitz/Sparverm. pp)	
		Adresse:	

6. Angaben zur Erreichbarkeit	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

7. Statusrechtliche Angaben zum Kind	
<b>Bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind (früher nichteheliche Kinder)</b>	<b>Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, bzw. waren (früher eheliche Kinder)</b>
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Das Kind gilt als in der Ehe geboren, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ein Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ein Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen
Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung des Jugendamtes	Bezeichnung des Jugendamtes

8. Angaben zum Getrenntleben
<i><b>Erläuterung:</b> Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.</i>
Ich lebe von <input type="checkbox"/> dem anderen Elternteil des Kindes oder <input type="checkbox"/> meinem Ehegatten getrennt seit
<small>Angaben zur obigen Person (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Arbeitgeber, Krankenkasse)</small>
<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt, seit
<b>Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.</b>

9. Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen (Bitte Nachweise vorlegen)					Nein
Das Kind ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?					<input type="checkbox"/>

## 10. Unterhaltsverpflichtung

**Erläuterung:** Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, durch:	<input type="checkbox"/> ein Urteil	<input type="checkbox"/> einen Beschluss	<input type="checkbox"/> einen Vergleich	<input type="checkbox"/> eine Urkunde
vom:		↓	↓	↓	↓
Aktenzeichen:					

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche) ☜

## 11. Unterhaltszahlungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	In Höhe von	€
-------------------------------	--	---	----------	---------------------------------	-------------	---

Es sind Vorauszahlungen geleistet worden

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis
-------------------------------	--	---	----	------------------	------------------

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, sonstige Unterhaltszahlungen?

**Erläuterung:** Als freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen, zählen z.B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Beiträge für Schwimmvereine oder ähnliches.

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	In Höhe von	€
-------------------------------	---------------------------------------	-------------	---

Haben Sie auf Ehegattenunterhalt verzichtet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€
-------------------------------	--	---

**Erläuterung:** Als Unterhaltsleistungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.

## 12. Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils

Könnte der andere Elternteil des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter 1. genannte Kind zahlen?

<input type="checkbox"/> ja, weil	<input type="checkbox"/> nein, weil
-----------------------------------	-------------------------------------

## 13. Unterhaltsrealisierung

**Erläuterung:** Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben. Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

### 13.1 durch einen Rechtsanwalt

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Name/ Adress und Telefonnummer des Rechtsanwalts

### 13.2 durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s.o.)

		Datum
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe ein Verfahren Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingeleitet	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich nach § 18 SGB VIII beim Jugendamt beraten lassen bei	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet (§ 170 StGB)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:	

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite) ☜

## 14. Sozialhilfe/Sozialgeld

**Erläuterung:** Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen im Sinne des Sozialgesetzbuches XII bzw. Sozialgesetzbuches II auf den Bedarf angerechnet wird. Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn Sie keine Sozialhilfe/ Sozialgeld beziehen.

Wurde ein Antrag auf Sozialhilfe/Sozialgeld gestellt?		Wird bereits Sozialhilfe/Sozialgeld bezogen?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar bei:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten Sozialhilfebescheid /Sozialgeldbescheid bei ☜

**Achtung!!!**      **Achtung!!!**      **Achtung!!!**      **Achtung!!!**

Hat das Kind, für welches Unterhaltsvorschussleistungen beantragt wird das zwölfte Lebensjahr vollendet **und** bezieht dieses Kind und/oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) -im Main-Kinzig-Kreis vom Kommunalen Center für Arbeit (KCA)-, so ist eine **Kopie des sogenannten Berechnungsbogens** beizufügen. Diesen finden Sie als Anlage am aktuellen Leistungsbescheid des KCA, also hinter der Rechtsbehelfsbelehrung des Leistungsbescheides.

## 15. Geldleistungen die das Kind erhält

**Erläuterung:** Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z.B. Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

### Rente

Wird eine Rente gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
	<input type="checkbox"/> die Rente wurde beantragt	Bezeichnung der Stelle:	Aktenzeichen

### Vorauszahlungen/ Abfindungen

Wurden Vorauszahlungen/ Abfindungen geleistet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar am:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
-------------------------------	---	-------------------------	----------------------

### Kindergeld

Wird Kindergeld gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

### Auslandskindergeld

Wird Auslandskindergeld gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

### Kindergeldähnliche Leistung

Wird eine kindergeldähnliche Leistung gezahlt? Z.B. von einer zwischen- oder überstaatl. Einrichtung

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

## 16. Weitere Angaben zum Kind, wenn dieses zwischen 15 und 18 Jahre alt ist

<input type="checkbox"/> Das Kind befindet sich noch in Schulausbildung?	Schulbescheinigung beifügen
<input type="checkbox"/> Das Kind befindet sich seit <input type="checkbox"/> Das Kind befindet sich voraussichtlich ab <input type="checkbox"/> in einem Ausbildungsverhältnis <input type="checkbox"/> in einem sonstigen Arbeitsverhältnis	Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag beifügen
<input type="checkbox"/> Das Kind erhält (voraussichtlich) Ausbildungsvergütung bzw. sonstige Entlohnung in Höhe von mtl. € netto.	Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers beifügen
<input type="checkbox"/> Das Kind hat sonstige Einkünfte (wie z.B. Mieteinnahmen, Zinsen, Dividenden o.ä.) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja.	Falls ja: Nachweise beifügen
Falls keine der vorstehenden Fragen zutrifft, welcher Beschäftigung geht das Kind derzeit nach?	

## 17. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Hat das Kind bereits Unterhaltsvorschuss bezogen?	oder beantragt?	Für welchen Zeitraum wurde bereits UV gewährt?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	<input type="checkbox"/> ja	vom bis
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	<input type="checkbox"/> ja	vom bis

👉 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie die Bescheide der UVG-Stellen vor 👈

## 18. Bankverbindung

**Erläuterung:** Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden.

Name des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller/ in	Kreditinstitut
IBAN/Kontonummer	BIC/Bankleitzahl

## 19. ergänzende Angaben

**Erläuterung:** Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

## 20. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Betrug wird nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen (wie z.B. Wohngeld-Stelle oder Sozialamt, Träger Arbeitslosengeld), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Informationen über die Verarbeitung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben der Stadt Hanau, dass Sie unter [www.hanau.de/vielfalt-leben/familie-und-kinder/unterhaltfuerkinder](http://www.hanau.de/vielfalt-leben/familie-und-kinder/unterhaltfuerkinder), einsehen können. Sollten Sie kein Zugang zum Internet haben, können wir Ihnen die Datenschutzhinweise auch zusenden. Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger oder Amtsvormund oder meinem Rechtsanwalt ausgetauscht werden. Ich habe das Merkblatt zum UVG zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf Nr. V des Merkblattes besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

# Datenschutzinformationen

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen.

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Schutz der Menschenwürde verankert. Diese Grundrechte schützen die Privatsphäre der Menschen und garantieren das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen zu können. Hierzu gehören Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie die Anschrift, das Geburtsdatum, die Ausbildung, die Staatsangehörigkeit oder den Beruf und Arbeitgeber. Man spricht in diesem Zusammenhang von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlagen zur Wahrung dieser datenschutzrechtlichen Ziele sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DS-GVO) in Verbindung mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Dem oder der Verantwortlichen der Kommune bzw. den Verantwortlichen der datenverarbeitenden Stellen (den Ämtern, Fachbereichen oder Eigenbetrieben der Stadt Hanau) obliegt bzw. obliegen die Verantwortung und Haftung, dass die Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit der DS-GVO stehen.

### Verantwortliche Stelle:

Der Oberbürgermeister  
Magistrat der Stadt Hanau  
Am Markt 14-18, 63450 Hanau  
☎ +49 6181 295-0

### Datenschutzbeauftragter:

Magistrat der Stadt Hanau  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Markt 14-18, 63450 Hanau  
☎ +49 6181 295-8000  
✉ [datenschutz@hanau.de](mailto:datenschutz@hanau.de)

Betroffene Personen können sich bei Bedarf und zur Wahrung Ihrer Rechte direkt an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Ein Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau gerichtet werden (Siehe dazu auch Punkt 10).

## 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung auf Grundlage einer Rechtsvorschrift (Gesetz) erfolgt, die DS-GVO in Verbindung mit dem HDSIG es zulassen oder wenn die oder der Betroffene ihre oder seine Einwilligung dazu gegeben hat. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich nach den von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist immer an den Zweck ihrer Erhebung und Verarbeitung gebunden. Eine Änderung des Zwecks ist nur mit Ihrer Einwilligung oder nach rechtlichen Vorgaben statthaft. Durch die Ämter der Stadtverwaltung Hanau werden vielfältige personenbezogene Daten verarbeitet. Sie sind bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Einhaltung spezialfachlicher oder der geltenden Datenschutzvorschriften verpflichtet.

## 3. Wer bekommt meine Daten bzw. wer kann meine Daten einsehen?

Innerhalb der Stadtverwaltung Hanau erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten bzw. einsehen. Auftragsverarbeiter sind dabei Service-Dienstleister, auch für Wartungsarbeiten und vergleichbaren Hilfstätigkeiten, deren wir uns zur Erfüllung dieser Zwecke bedienen und mit denen gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen sowie das IT-ServiceCenter Hanau der BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Ulanenplatz 5, 63452 Hanau.

Zusätzlich können Daten an Dritte, wie andere Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden. Diese Übermittlungen erfolgen nur nach rechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen; so werden beispielsweise Daten nach dem Hessischen Meldegesetz zum Zwecke des Einzugs der Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag an die ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice übermittelt.

## 4. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) findet nicht statt.

## 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Dauer der Speicherung ist abhängig von den in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen. Die Speicherung kann zudem durch eine Archivierungsfrist gem. einer Rechtsgrundlage bestimmt sein.

## 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Grundsätzlich stehen Ihnen gem. der Art. 12 bis 23 DS-GVO umfangreiche Rechte zu. Auszugsweise sind dies:

- das Recht auf transparente Information (Art. 12 DS-GVO)
- die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DS-GVO)
- das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- das Recht, die oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten anzurufen (§ 33 Abs. 3 HDSIG)

In Abhängigkeit rechtlicher Grundlagen können einzelne Rechte nicht zur Anwendung gelangen, wie beispielsweise das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Bundes- bzw. dem Hessischen Meldegesetz (HMG).

## 7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Auf Grund rechtlicher Bestimmungen, wie dem Hessischen Meldegesetzes (HMG), kann eine Pflicht bestehen, personenbezogene Daten mitzuteilen. Dabei müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung eines Angebotes oder einer Verwaltungsdienstleistung erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Besteht keine Pflicht der Bereitstellung, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Einwilligung.

## 8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Angebote und Verwaltungsdienstleistungen nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, sind wir verpflichtet, Sie hierüber zu informieren.

## 9. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Grundsätzlich besteht nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde ist erreichbar unter:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

☎ +49 611 1408-0

✉ [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## 10. Auskunftersuchen nach Art. 15 DS-GVO

Sind Ihnen die zuvor gemachten Angaben nicht hinreichend umfassend und wünschen Sie detaillierte Informationen nach Art. 13 DS-GVO für das oder die von Ihnen in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen, bitten wir Sie einen Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogene Daten zu stellen. Dieser Antrag ist aus Gründen der „Rechenschaftspflicht“ bzw. „Pflicht zur Dokumentation“, schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau zu richten. Bei der Antragsstellung bitten wir Sie uns mitzuteilen, für welche in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen das Auskunftersuchen gilt. Eine Kopie der Auskunft ist für Sie kostenfrei und wird innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. In diesem Fall unterrichten wir Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.

Magistrat der Stadt Hanau  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ [datenschutz@hanau.de](mailto:datenschutz@hanau.de)